



RECHNUNGSHOF  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.081/001-Pr/1/99

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über Aufgaben  
und Organisation des auswärtigen Dienstes -  
Statut; Begutachtung - Stellungnahme;  
  
Schreiben des BMA vom 30. März 1999,  
GZ 343.00/0008e-VI.SL/1999

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

15. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

**Gleichschrift**

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe                      Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.081/001-Pr/1/99

An das  
Bundesministerium für auswärtige  
Angelegenheiten

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes über Aufgaben  
und Organisation des auswärtigen Dienstes -  
Statut; Begutachtung - Stellungnahme;  
Schreiben des BMA vom 30. März 1999,  
GZ 343.00/0008e-VI.SL/1999

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der  
Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle kein Einwand besteht.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates  
und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekre-  
tär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

15. April 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: